



Antrag auf Freistellung von der Teilnahme am Offenen Ganzttag

Der Erlass über die Offenen Ganzttagsschulen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW sieht eine regelmäßige Teilnahme der Schüler/Schülerinnen an den Angeboten an allen Unterrichtstagen bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr vor.

Demnach ist eine verbindliche Teilnahme des im Ganzttag angemeldeten Kindes an 5 Tagen pro Woche in der Kernzeit bis 15.00 Uhr vorgesehen.

Von einer verbindlichen und regelmäßigen Teilnahme des Kindes soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Hierzu stellen Sie bitte unter Verwendung des unten stehenden Formulars einen Antrag. (Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen - mindestens jedoch 2 Tage im Voraus; bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn)

Bitte beachten Sie:

- Legen Sie die Arzttermine so, dass die Entlassungszeiten eingehalten werden können. Auch viele Termine lassen sich in die Zeit nach 15.00 Uhr legen.

Antrag

Name des Kindes	
Datum des Befreiungstages	Umfang <input type="checkbox"/> ganz <input type="checkbox"/> ab 14.00 Uhr
Grund für die Freistellung (z.B. Training im Sportverein, regelmäßige Therapie, Kommunionunterricht, weitere einmalige Besonderheiten, wie Kindergeburtstage usw.)	
Ort, Datum	Unterschrift

Zur Vorlage in der OGS:

Antrag genehmigt an:	Unterschrift OGS-Leitung
Bemerkungen:	